

Protokoll

ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Lützelflüh

Datum und Zeit Montag, 26. November 2018, 19.30 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Emmenschachen

Vorsitz: Gemeindepräsident Andreas Meister

Protokoll: Ruedi Berger, Sekretär

Stimmzähler: - Bänz Gfeller, Grünenmatt
- Bruno Beer, Lützelflüh

Anwesende: 71 stimmberechtigte Personen

Presse: Herr Marti, Wochenzeitung; Frau Uetker, UE

1. Gemeindepräsident Andreas Meister eröffnet die Versammlung und begrüsst die anwesenden Personen.
2. Der oben erwähnte Stimmzähler wird vom Vorsitzenden zur Wahl vorgeschlagen und anschliessend von der Versammlung in stiller Wahl bestätigt. Er weist ihn an, die Anwesenden zu zählen und das Resultat zuhanden des Protokolls zu melden. Er erwähnt die nicht stimmberechtigten Personen.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass das Stimmregister auf den heutigen Tag nachgeführt worden ist und hier zur Einsichtnahme aufliege.
Stimmberechtigte Frauen: 1'618
Stimmberechtigte Männer: 1'507 Total 3'125
4. Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass im Anzeiger von Burgdorf vom 25.10.2018 und vom 22.11.2018 ordnungsgemäss zur heutigen Versammlung eingeladen worden ist.

Weiter wurde im Informationsblatt vom November 2018 über die heutige Gemeindeversammlung informiert.

5. Folgende Traktanden gelangen zur Beschlussfassung:
 1. Genehmigung Budget 2019; Festsetzung der Gemeindesteuer und der Liegenschaftssteuer
 2. Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR); Genehmigung
 3. Reglement Spezialfinanzierung Infrastruktur; Aufhebung
 4. Schulreglement; Genehmigung
 5. Wasserversorgung, Leitungsersatz Trachselwaldstrasse; Genehmigung Investitionskredit über Fr. 952'000.00
 6. Ernennung externes Rechnungsprüfungsorgan für die Jahre 2019 bis 2022
 7. Verschiedenes

Er fragt an, ob die Reihenfolge bestritten wird, was nicht der Fall ist.
6. Der Vorsitzende informiert über die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der

Durchführung der Gemeindeversammlung.

7. Betreffend der Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung vom 28.05.2018 verweist der Vorsitzende auf die Bestimmungen in Art. 65 des Organisationsreglements. Während der öffentlichen Auflage sind dagegen keine Einsprachen eingereicht worden. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 13.08.2018 genehmigt.

TRAKTANDUM 1

Genehmigung Budget 2019; Festsetzung der Gemeindesteuer und der Liegenschaftssteuer

Orientierung

Kurt Baumann, Gemeinderat informiert ausführlich über die das Budget 2019:

Das Budget 2019 schliesst im allgemeinen Haushalt und Nettoinvestitionen von Fr. 2'651'000.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 370'302.00 ab. Dies bei gleichbleibender Steueranlage von 1.84 Steuereinheiten und 1 Promille Liegenschaftssteuer auf dem amtlichen Wert. Der Bilanzüberschuss beläuft sich per 31.12.2019 auf ca. 3.3 Mio. Franken (entspricht rund acht Steueranlagezehntel).

Das gesamte Ergebnis des Finanzhaushaltes präsentiert sich wie folgt:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	14'886'802.00	14'516'500.00
Aufwandüberschuss		370'302.00
Allgemeiner Haushalt	12'393'615.00	12'198'280.00
Aufwandüberschuss		195'335.00
SF Feuerwehr	184'317.00	162'700.00
Aufwandüberschuss		21'617.00
Feuerwehr Brandis	542'450.00	542'450.00
Aufwandüberschuss		0.00
SF Wasserversorgung	580'550.00	507'900.00
Aufwandüberschuss		72'650.00
SF Abwasserentsorgung	788'370.00	735'570.00
Aufwandüberschuss		52'800.00
SF Abfall	397'500.00	369'600.00
Aufwandüberschuss		27'900.00

Wesentliche Abweichungen zum Budget 2018:

0220	Allgemeine Dienste	+ 55'000.00
1110	Polizei	+ 16'400.00
2120	Primarstufe	+ 25'000.00
2170	Schulliegenschaften	+ 45'000.00
6150	Gemeindestrassen	+ 20'000.00

Steuerertrag:

Der Fiskalertrag 2019 (Steuerertrag) wird mit rund 8.06 Mio. Franken etwas tiefer budgetiert als im Vorjahr.

Antrag

- Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuern von 1.84 der einfachen Steuer
- Genehmigung Liegenschaftssteuer von 1.00 Promille des amtlichen Wertes
- Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	14'886'802.00	14'516'500.00
Aufwandüberschuss		370'302.00
Allgemeiner Haushalt	12'393'615.00	12'198'280.00
Aufwandüberschuss		195'335.00
SF Feuerwehr	184'317.00	162'700.00
Aufwandüberschuss		21'617.00
Feuerwehr Brandis	542'450.00	542'450.00
Aufwandüberschuss		0.00
SF Wasserversorgung	580'550.00	507'900.00
Aufwandüberschuss		72'650.00
SF Abwasserentsorgung	788'370.00	735'570.00
Aufwandüberschuss		52'800.00
SF Abfall	397'500.00	369'600.00
Aufwandüberschuss		27'900.00

Diskussion

keine Wortmeldungen

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zugestimmt.

Kurt Baumann, Gemeinderat Ressort Finanzen informiert über den Finanzplan 2019-2023. Die geplanten Investitionen sind für die Gemeinde Lützelflüh tragbar. Es wird mit einer unveränderten Steueranlage geplant.

Fragen/Bemerkungen aus der Mitte der Versammlung:

Urs Spreng: Sind in der Informatik Investitionen geplant in der Zukunft?

Stephan Zingg, Finanzverwalter: Im Investitionsplan sind keine Investitionen im Schulbereich aufgenommen worden.

Hans Flückiger: Ein sehr grosser Anteil der Investitionen wird für den Strassenunterhalt ausgegeben, keine für die Kultur (Feststellung).

TRAKTANDUM 2**Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR); Genehmigung****Orientierung**

Andreas Meister, Gemeindepräsident informiert über das Geschäft: Mit der Änderung des kantonalen Baugesetzes per 01.04.2017 besteht für die Gemeinde bei einer Einzonung die Pflicht zur Vornahme von Mehrwertabschöpfungen. Auch muss eine Spezialfinanzierung geführt werden.

Keinen Spielraum hat die Gemeinde bei:

- Abschöpfung bei Einzonung
- Abschöpfung Einzonung mind. 20% (frei bis 50%)
- Form Abschöpfung = Geldleistung (Ausnahme: Abbau/Deponiezonen)
- Handlungsform = Verfügung (Ausnahme: Vertrag Abbau/Deponiezonen)
- Fälligkeit & Verfahren
- Freigrenze Abschöpfung CHF 20'000
- Verwendung Art. 3 & 5 RPG / Verteilung Erträge (10% Kanton / 90% Gemeinde)

Spielraum für die Gemeinde besteht bei:

- Abschöpfung Um- & Aufzonung / Materialabbau & Deponiezonen
- Abgabesatz 20 - 50% (Einzonung) / Um- & Aufzonung 20 - 40%
- Abgabesatz Materialabbau & Deponiezone frei
- zeitliche Staffelung Abgabesätze (Baulandverflüssigung)
- Geld- oder Sachleistung Materialabbau & Deponiezone
- Handlungsform Materialabbau & Deponiezone Vertrag oder Verfügung

Der Gemeinderat schlägt im Reglement folgende Abgabesätze vor:

Einzonung: bei Fälligkeit innert 5 J. 35% / bis 10 J. 40% / ab 11 J. 45%

Umzonung: 25%

Die Artikel des Reglements werden einzeln vorgestellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Reglement zu genehmigen.

Diskussion

Hans Flückiger: Es stellt fest, dass hier keine Verzinsung geplant sei, was er sehr begrüsst. Ist dies für die anderen Spezialfinanzierungen der Gemeinde auch möglich?

Stephan Zingg: Grundsätzlich muss für die anderen Spezialfinanzierungen eine Verzinsung gemacht werden. Die Höhe jedoch bestimmt der Gemeinderat (momentan sehr tief).

Reto Gsell: Wann wird der Grundstückspreis (und somit der Mehrwert) festgelegt?

Andreas Meister: Bei Veräusserung oder Bebauung.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und 2 Gegenstimmen zugestimmt.

TRAKTANDUM 3

Reglement Spezialfinanzierung Infrastruktur; Aufhebung

Orientierung

Andreas Meister, Gemeindepräsident informiert über das Geschäft: Mit der Genehmigung des neuen Reglements über die Mehrwertabgabe (MWAR) kann das alte Reglement Spezialfinanzierung Infrastruktur aufgehoben werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Reglement per 31.12.2018 aufzuheben.

Diskussion

keine Wortmeldungen

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zugestimmt.

TRAKTANDUM 4

Schulreglement; Genehmigung

Orientierung

Peter Bärtschi, Vizegemeindepräsident informiert darüber, dass die Schulkommission im Auftrag des Gemeinderates das Schulreglement überarbeitet hat, und der Gemeinderat dieses neue Reglement heute zur Genehmigung vorlegt. Die gesetzlichen Grundlagen beispielsweise im Bereich des Kindergartens oder der Quarta haben geändert, und müssen auf kommunaler Ebene nicht mehr geregelt werden. Zudem sollen Veränderungen und Beschlüsse der Gemeinde in der Schullandschaft von Lützelflüh in das neue Reglement einfließen (beispielsweise Modell mit Durchlässigkeit Sekundarstufe I). Auch gelebte Wirklichkeit wie „Die Schule Lützelflüh“ oder das Schulleitungsmodell mit geschäftsführenden Schulleitung und deren Stellvertretung wurden berücksichtigt bei der Überarbeitung. Im neuen Reglement müssen noch vier Schwerpunkte geregelt werden:

- Modell Sek I
- Besondere Massnahmen
- Zuweisung von Kindern zu Schulhäusern, Wege und Transporte
- Tagesschulangebote

Ergänzend stehen dem Schulreglement das Organisationsreglement und das Funktionsdiagramm der Gemeinde zur Seite, in welchem die weiteren Belange geregelt sind.

Mit dem neuen Reglement soll Klarheit geschaffen werden, Parallelen zu anderen Gemeindeerlassen sollen vermieden werden (Parallelen OgR zu Funktionendiagramm bleiben bestehen) und Wiederholungen von kantonalen Erlassen werden vermieden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Schulreglement zu genehmigen.

Diskussion

Hans Schlegel, Präsident FW: Das neue Reglement beschränkt sich auf ein Minimum und kommt einfach daher. Diverse Punkte des alten Reglements (Art. 11 – 16) werden nicht mehr geregelt. Die freien WählerInnen möchten, dass die Regelungen von der Bevölkerung nachvollzogen werden können. Klare, einfache Kommunikation sei gewünscht. Gemäss Auskunft der Gemeinde soll der Anhang I des Organisationsreglements (Aufgaben Schulkommission) erst im nächsten Jahr überarbeitet werden. Beides sollte zusammen geschehen. Deshalb stellen die Freien WählerInnen folgenden **Rückweisungsantrag**: Die FW Lützelflüh stellen an Antrag, das Geschäft „Schulreglement - Genehmigung“ zurückzuweisen, und zu einem späteren Zeitpunkt zusammen mit dem revidierten Anhang I «Schulkommission»

im Organisationsreglement OgR zur Genehmigung vorzulegen.

Peter Bärtschi weist darauf hin, dass es sich die Gemeinde nicht einfach gemacht habe. Er erläutert anhand einer Powerpointpräsentation, wo Artikel 11 – 16 des alten Reglements neu geregelt sind. Beim Organisationsreglement gibt es tatsächlich eine Diskrepanz zum Schulreglement. Der Gemeinderat hat aber beschlossen, das gesamte Organisationsreglement zu überarbeiten, dies zu einem späteren Zeitpunkt. Das neue Schulreglement soll aber noch in der laufenden Legislatur genehmigt werden. Zwei Punkte im Anhang I des Organisationsreglement stimmen nicht mehr: Kündigung der Lehrpersonen und Anstellungsbehörde der Schulleitung. Diese Punkte müssen bei der Überarbeitung des Organisationsreglements angepasst werden.

Rückweisungsantrag Freie WählerINnen:

Der Rückweisungsantrag wird mit 5 JA-Stimmen und 34 NEIN-Stimmen abgelehnt.

Alfred Bärtschi dankt der Schulkommission und dem Gemeinderat für das einfache und verständlich ausgearbeitete neue Schulreglement.

Reto Gsell fragt, wer über die Zuweisung zu Schulhäusern, respektive über die Zumutbarkeit des Schulweges entscheide?

Peter Bärtschi erläutert, dass dies in den „Weisungen betreffend Schülertransportkosten“ geregelt sei. Diese sind auf der Homepage der Gemeinde einsehbar.

Hans Flückiger erwähnt, dass der Rückweisungsantrag nicht gegen das Reglement an und für sich gerichtet war, sondern eher gegen die aus seiner Sicht ungenügende Information.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates, und somit dem neuen Schulreglement wird mit grossem Mehr und einer Gegenstimme zugestimmt.

TRAKTANDUM 5

Wasserversorgung, Leitungersatz Trachselwaldstrasse; Genehmigung Investitionskredit über Fr. 952'000.00

Orientierung

Beat Zaugg, Gemeinderat informiert über das Geschäft:

- Kanton plant Sanierung der Trachselwaldstrasse im Jahr 2020
- Gemäss GWP muss alte Graugusleitung ersetzt werden
- Synergien nutzen → Kostenersparnisse

Kosten:

- Gesamtkosten 951'900 Franken
- Zuständigkeit gemäss OgR (Art. 6) bis 1 Mio. bei der Versammlung

Der Bau soll im Jahr 2019 mit einseitiger Verkehrsführung ausgeführt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Investitionskredit von CHF 952'000 für den Leitungersatz Trachselwaldstrasse zu genehmigen.

Diskussion

keine Wortmeldungen

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zugestimmt.

TRAKTANDUM 6

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl als Rechnungsprüfungsorgan für den Zeitraum 2019 – 2022 zu wählen.

Orientierung

Kurt Baumann, Gemeinderat informiert über das Geschäft: Nach jahrelanger guter Zusammenarbeit mit der Fankhauser & Partner AG schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vor, für die nächsten vier Jahre ein anderes externes Rechnungsprüfungsorgan zu bestimmen. Die Prüfungsaufgaben sollen weiterhin mit gleichem Auftrag und dem gleichen Ziel durchgeführt werden. Ein neues Organ wird jedoch die Prüfungen anders angehen, neue Fragen stellen und neue Elemente in der Rechnungsprüfung mit einbringen. Als neues Rechnungsprüfungsorgan soll die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl bestimmt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl als Rechnungsprüfungsorgan für den Zeitraum 2019 – 2022 zu wählen.

Diskussion

keine Wortmeldungen

Beschluss

Die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl wird für die nächsten vier Jahre (2019 – 2022) als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Lützelflüh gewählt.

TRAKTANDUM 7**Verschiedenes****INFORMATIONEN**

Andreas Meister, Gemeindepräsident informiert über:

UeO Zollhausmatte

Die Überbauungsordnung Kirchplatz wurde zur Mitwirkung aufgelegt. Es sind keine Eingaben gemacht worden. Nun erfolgt die Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung. Das Geschäft soll an der Gemeindeversammlung vom Juni 2019 behandelt werden.

UeO Kirchplatz

Die Überbauungsordnung Zollhausmatte wurde zur Mitwirkung aufgelegt. Es ist eine Eingabe gemacht worden. Nun erfolgt die Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung. Das Geschäft soll an der Gemeindeversammlung vom Juni 2019 behandelt werden.

Zusammenschluss der Wasserversorgung

Der Bau der Leitung und das Konzessionsverfahren wurden gemeinsam aufgelegt. Die Frist läuft noch bis Ende November 2018. Nach Bedarf werden anschliessend Einspracheverhandlungen durchgeführt.

Teilrevision Ortsplanung

Die Unterlagen sind beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur abschliessenden Vorprüfung. Das Geschäft soll ebenfalls an der Gemeindeversammlung vom Juni 2018 vorgelegt werden.

Sanierung Gemeindehaus

Die Arbeiten sollen ab 2019 gestartet werden. Vor kurzem wurden die Arbeiten vergeben.

Sanierung Lernschwimmbecken

Momentan läuft dort das Submissionsverfahren.

Wahlen Gemeindepräsident und Vizegemeindepräsident

Andreas Meister als Gemeindepräsident und Kurt Baumann als Vizegemeindepräsident werden an der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2018 in stiller Wahl bestätigt.

VERSCHIEDENESWortmeldungen aus der Mitte der Versammlung

Hans Keller möchte, dass die Gemeinde Lützelflüh bei der Ausscheidung der Gewässerräume etwas zuwartet, wie dies andere Gemeinden tun.

Andreas Meister erklärt, dass mit der Ausscheidung der Gewässerräume übergeordnetes Recht umgesetzt werde. Wenn andere Gemeinden etwas länger haben dabei, liege es daran, dass sie an einer Gesamtüberarbeitung der Ortsplanung seien. In Lützelflüh wird nur eine Teilrevision durchgeführt.

Der Präsident, *Andreas Meister* verabschiedet Anna Maurer, welche nach 12 Jahren im Gemeinderat wegen der Amtszeitbeschränkung ausscheiden muss. Anschliessend wird Peter Bärtschi, welcher 4 Jahre im Gemeinderat war, und nicht mehr zu den Wahlen angetreten ist, verabschiedet.

Anna Maurer dankt dem Präsidenten für seine grosse Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

Andreas Meister dankt den anwesenden Personen, seinen Ratskollegen und der Verwaltung und schliesst die Versammlung.

Schluss: 21.45 Uhr

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG LÜTZELFLÜH

Der Präsident

Der Sekretär

sig. Andreas Meister

sig. Ruedi Berger